Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Wien: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Basel: Th. Diebold & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Hostbaar, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schlesier. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. — Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadtbahnbogen 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Stiehl Rendezvous-Montmartre at 21 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Hajchman & Frankfier in Warschau, Senatorengasse 23.

Nr. 424. **Berlin, Sonnabend den 4. Oktober 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 9 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Expeditionen, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitig Honoraranzahe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Inhalt der Sonntagsbeilage Nr. 40. Vaterländische Erinnerungen: Der Feldmarschall v. Dreffelinger und der Große Kurfürst. — Von deutschen Kriegsgöttern. — Mannigfaltiges: Nachrichten aus dem Polarmeere. — Aus dem Grödnerthal in Tyrol. — Haus- und Landwirthschaft.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 4. Oktober.

Im zweiten Berliner Landtags-Wahlkreise kandidiren zwei Aerzte, die Herren Dr. Straßmann und Dr. Langerhans, um Mandate für das Abgeordnetenhaus. (S. Nr. 418 d. Z.) Nach ihrer Diagnose ist der Preußische Staat von schwerer Krankheit bedroht, so daß nur noch fortschrittliche Hülfe ihn retten kann.

Die Krankheit, von welcher der Staat bedroht ist, heißt Reaktion, welche, wie Herr Dr. Straßmann verschiert, von langer Hand vorbereitet ist.

Wie unsere Leser wissen, hat Dr. Straßmann erst unlängst in der Stadtverordneten-Versammlung das Thema von der Reaktion behandelt, und wir haben Veranlassung nehmen müssen, diesen Herrn vor einer allzu blühenden oratorischen Rhetorik zu warnen, welche, abgesehen von anderen naheliegenden Erwägungen, dem Charakter einer gemeindeamtlichen Verhandlung und den in einer solchen zu wahrenden konfessionellen Rücksichten nicht zu entsprechen schien; in der Wahlmänner-Versammlung des 2. Berliner Landtags-Wahlkreises aber hat Dr. Straßmann das Thema wieder aufgenommen, unter Nichtfertigung seines frühren Vorgehens und unter Begründung der wiederholten Behauptung.

In erster Beziehung beruft er sich auf das Vorgehen des Hofpredigers Stöcker, in letzterer auf die Autorität des früheren Ministers Falk. Aber man mag über die populaire Wirksamkeit des Hofpredigers Stöcker urtheilen wie man will, so wird man doch nicht behaupten können, daß die Stadtverordneten-Versammlung der Ort sei, und der Stadtverordneten-Vorsteher — als solcher den Beruf habe, in die Debatte der Volksversammlung einzutreten. Es giebt Positionen und Verhältnisse zu ernster Natur, daß sie die Erinnerung an Skurrilitäten wie die Anekdote von den zwei Postillionen eher zurückdrängen, als hervorrufen möchten.

Was aber — in Sachen der Reaktion auf dem kirchlichen Gebiet — die Berufung auf die Autorität des Falk'schen Briefes betrifft, so hätte sich der Minister Falk ebenso gut auf Dr. Straßmann und dessen Gesinnungsgenossen berufen können. Denn Thatsachen, auf welche das Reaktionsgeschrei begründet werden könnte, werden dort wie hier nicht angeführt; die Besorgniß an sich soll schon als Beweis gelten, wie in der französischen Schreckenszeit der Verdacht als Grund der Verurtheilung dienen mußte.

Aber freilich die Reaktion auf wirthschaftlichem Gebiete ist erwiesen. Dr. Straßmann braucht ja blos auf den letzten Reichstag zu verweisen und auf die Thatsache, daß die verschiedenen Interessen dort ihren Ausgleich gesucht und gefunden haben, statt sich — wie die Manchesterleute wollen — den einseitigen Handelsinteressen zu unterwerfen. Ja es ist konstatirt, daß eine Reaktion der Produzenten gegen die finanzielle Ausbeutung eingetreten ist. Dr. Straßmann, während er bei dem liberalen Bürgerthum Hülfe gegen diese Reaktion sucht, muß einräumen, daß diese Reaktion in dem Handwerkerstande, der doch gewiß ein Theil des „Bürgerthums in Stadt und Land" bildet, ihren Rückhalt findet, und daß diese Kreise — wie die großen Industriellen ebenfalls — von dieser Reaktion ihr Heil erwarten.

Ohne Zweifel fühlt Dr. Straßmann auch die Unsicherheit des Bodens, auf welchen er sich zu stellen suchte, und da die Eindrücke der Gegenwart seinen Aspirationen sehr wenig entgegen kamen, beschwor er seine Zuhörer, an den — alten Erinnerungen festzuhalten.

Was für alte Erinnerungen?

Dr. Straßmann sagt: „nur verlangen, daß der Konstitutionalismus zur Wahrheit, daß das Parlament nicht behandelt wird, wie eine auswärtige feindliche Macht, die man möglichst schwächen müsse zc."

Diese Aeußerung wurde von lebhaftem Applaus begleitet. Nun wissen wir freilich nicht, warum sich die Wahlmänner des 2. Berliner Wahlkreises so sehr für den „Konstitutionalismus" interessiren, der, wenn er irgendwo in jener Art zur „Wahrheit" wurde, die Auslegung des Staates durch die Parteien bedeutete — die Korruption.

Wir Preußen haben nur ein Interesse an der preußischen Verfassung.

Wenn sich aber die Wahlmänner dafür schaufiren, daß das Parlament nicht wie eine feindliche Macht behandelt werde, welche „möglichst geschwächt werden müsse", so scheint es uns recht und billig und vor allen Dingen im wohlverstandenen Interesse des Volkes, — daß auch die Regierung nicht wie eine feindliche Macht behandelt werde, welche möglichst zu schwächen sei, eine Mahnung, welche der Volksvertretung wiederholt von berufenster Stelle aus entgegengehalten worden ist.

Dr. Straßmann scheint aber von einer solchen Gegenseitigkeit nichts wissen zu wollen, und die Traditionen, auf welche er sich beruft, und an welchen festzuhalten er mahnt, können daher nur die Traditionen der Konfliktszeit sein, der Zeit, in welcher die Fortschrittspartei alle Anstrengungen machte, um den Schwerpunkt der Regierung in das Abgeordnetenhaus zu verlegen, und dadurch die preußische Verfassung in ihren Grundvesten bedrohte.

Die Mittheilungen verschiedener Blätter über den mehreren Aktionairen der Märkisch-Posener Bahn auf ihre Anträge wegen Ausgabe neuer Stamm-Prioritätsaktien zur Deckung der Dividenden-Rückstände auf die Prioritätsaktien der Bahn, eventuell wegen Erwerbs der Bahn für den Staat, von dem Minister der öffentlichen Arbeiten gegebenen Bescheid sind nicht ganz korrekt. Wir sind in den Stand gesetzt, nachstehend den Wortlaut des betreffenden Ministerial-Reskripts mitzutheilen.

Berlin, den 19. September 1879.

Auf die in der Eingabe vom 5. d. M. aufgeworfenen Fragen wegen Ausgabe neuer Prioritäts-Aktien für Zwecke der Märkisch-Posener Eisenbahn resp. wegen des Ankaufs des Unternehmens der letzteren durch den Staat eröffne ich Ihnen, daß nur der Vorstand der Gesellschaft zur Einbringung von Anträgen der fraglichen Art legitimirt ist. Ich sehe mich deshalb außer Stande, die Ihrerseits in Gemeinschaft noch einiger Aktionaire gestellten Fragen in Erwägung zu ziehen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Maybach.

An den Herrn Bernhard Caspar, Wohlgeboren, in Hannover.

IV. 5698.
II. 11,052.

Um festzustellen, in welchem Umfange die Unterbringung verwahrloster Kinder nach dem vorjährigen Gesetze bisher Anwendung gefunden hat, sind die Provinzialbehörden von dem Minister des Innern zur Ermittelung darüber veranlaßt worden, wie viel solcher Kinder in den betreffenden Provinzen auf Grund des gedachten Gesetzes durch die Organe der kommunalen Verbände, sei es in Familien oder in Anstalten, bis zum 1. Oktober d. J. untergebracht worden sind, und wie viel Beschlüsse der Vormundschaftsgerichte zur Zeit noch den kommunalen Behörden behufs Ausführung vorliegen.

In fremden Blättern ist allerlei darüber geschrieben worden, daß und warum der Reichskanzler bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien dem italienischen Botschafter keinen persönlichen Besuch gemacht habe. Der „Diritto", dessen Beziehungen zum italienischen Ministerium bekannt sind, bemerkt nun hierüber: Wir erfahren, daß Fürst Bismarck dem Grafen Robilant eröffnen ließ, er verlasse die österreichisch-ungarische Hauptstadt nur mit dem Bedauern, nicht mehr die Zeit gehabt zu haben, ihm einen Besuch abzustatten. Auch nach unseren Informationen ist dies richtig. Fürst Bismarck hat wegen der Kürze der für den Wiener Aufenthalt zugemessenen Zeit es nur ermöglichen können, bei dem Herrn Grafen Robilant seine Karte abzugeben. Es ist dies genug erklärlich, wenn man erwägt, daß der Reichskanzler im Ganzen über zwei und einen halben Tag in Wien zu verfügen hatte, von denen der eine ganz durch den Hof, der andere durch Unterredungen mit den österreichischen und ungarischen Staatsmännern in Anspruch genommen wurde. In der wenigen übrig bleibenden Zeit hat der Reichskanzler nicht mehr eine vollständige Tournée bei den Botschaften machen können, sondern es bei den nothwendigsten Besprechungen und dem Abgeben von Karten bewenden lassen müssen.

Der zum Ministerialrath im Ministerium für Elsaß-Lothringen ernannte und der Abtheilung des Innern beigegebene bisherige Reichstagsabgeordnete Schneegans, bisher Direktor des „Elsässer Journals", veranlaßte sich in einem im „Elsässer Journal" publizirten Briefe von diesem Blatte und dessen nunmehrigen Leiter, Hrn. G. Fischbach. Es heißt in dem Briefe:

„Ich verlasse das „Elsässer Journal" und komme, Ihnen, sowie allen meinen Mitarbeitern in der Redaktion, den Uebersetzern, Setzern und Druckern mein herzliches Lebewohl zu sagen. Nicht unbekommenen Herzens — ich brauche das kaum zu bemerken, — trenne ich mich von Ihnen und von allen denen, mit welchen ich so lange Jahre hindurch den harten und oft so undankbaren Beruf der Journalistik ausübte. Nicht ohne tiefes und aufrichtiges Bedauern scheide ich aus diesem Hause, aus dieser alten Buchdruckerei, in der ich seit 1862 arbeitete und kämpfte. Allein ich gehorche, indem ich Sie verlasse, sowohl der Pflicht als der Logik: Seit 1873 habe ich unablässig für unser Land eine regelmäßige, ständige Organisation verlangt, in der auch den Elsaß-Lothringern ein Antheil an der Leitung ihrer Angelegenheiten und Interessen zufalle. Wir besitzen jetzt diese Organisation und die Regierung bietet mir Funktionen in neuen Ministerium von Elsaß-Lothringen an. Ich nehme dieselben an, um mir selbst konsequent zu bleiben, und weil ich gewiß bin, in denselben meinen Mitbürgern einige Dienste zu leisten.

Genehmigen Sie u. s. w."

In demselben Blatte kommt der ehemalige Reichstagsabgeordnete Bergmann auf die Idee eines mitteleuropäischen Zollvereins zurück, als dessen Kern er die gegenwärtig zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Vorbereitung begriffene wirthschaftliche Annäherung betrachtet. Er sagt u. A.:

„Die Thatsache, daß die Klausel der meist begünstigten Nation gegenwärtig den Zollverband der meisten Industriestaaten Europas mit Oesterreich-Ungarn bildet, diese Thatsache könnte zum Kern des umfassenderen und fester geschlossenen Zollverbandes werden, den wir vorgeschlagen. Die wirthschaftliche und politische Lage beinahe aller Staaten des europäischen Festlandes in der Gegenwart dürfte kaum die Möglichkeit einer Annäherung und einer Verständigung ausschließen, besonders wenn der Vorschlag zu einem Kongreß oder einer Delegation zugleich von Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche ausginge, deren Gebiet die Mitte des Kontinents von Europa einnimmt.

Ohne Zweifel üben in beiden Ländern die finanziellen Bedürfnisse einen großen Einfluß auf die Erhöhung der beiden autonomen Zolltarife aus. Dessen ungeachtet scheinen wir uns nicht zu sagen, daß, wenn durch Vermittlung Oesterreich-Ungarns in Verbindung mit dem Deutschen Reiche hinsichtlich der wohl verstandenen wirthschaftlichen Interessen eine Verständigung über die Zoll- und Transportfrage auf dem europäischen Festlande erfolgen könnte, diese Verständigung ein dauerhaftes Friedensband darbieten, die Budgets aller betheiligten Staaten in beträchtlichem Maße erleichtern und zugleich den internationalen Verkehr zum Nutzen Aller fördern würde."

Die gestern mitgetheilten Aktenstücke aus dem italienischen Grünbuch datiren vom 5. und 6. Oktober 1878. Sie sind den Lesern wohl bereits verbesserter Druckfehler belagte 1879.

Rundschau im Auslande.

Mit dem einstweiligen Verzicht der türkischen Staatsleiter auf die Okkupation Ostrumeliens scheint die Periode großer politischer Aktionen im Orient, wie dies beim Herannahen der strengeren Jahreszeit gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, auch heuer ihren Abschluß finden zu sollen. Man schreibt der „Pol. Corr.", die im Balkan herrschende Kälte sei bereits empfindlich, und ein Schneefall dürfte nicht lange auf sich warten lassen. Der Moment zur Okkupation der Balkanpäße und der damit Hand in Hand gehenden Besetzung einiger Punkte in Ostrumelien sei für dieses Jahr vorüber.

Reuf Pascha macht bekannt, daß die hohe Pforte aus Gründen der Zweckmäßigkeit beschlossen habe, die im Adrianopeler Verwaltungs-Gebiete befindlichen muhamedanischen Flüchtlinge bis auf Weiteres in ihren gegenwärtigen Wohnorten zu belassen. Gleichzeitig seien seitens der kaiserlichen Regierung die nöthigen Anordnungen getroffen worden, um die Rückkehr der aus Ostrumelien emigrirten und in anderen Orten Thraziens untergebrachten Muhamedaner zu stiren. Der „Pester Lloyd" vernimmt aus Philippopel, daß der Gouverneur von Ostrumelien, Aleko Pascha, den gegenwärtigen Moment zum Antritt einer Rundreise durch das Land benutzt hat, um sich persönlich von der Stimmung in der Bevölkerung und den Zuständen der Verwaltung zu überzeugen.

Alles in Allem genommen, darf man wohl dem oben genannten Blatte beipflichten, welches überhaupt die Periode der großen und eingreifenden Entwickelungen im Oriente als abgeschlossen betrachten möchte, und urtheilt: das politische Problem, der den Gefahren mörderischen Zusammenbrechens so bedenklich nahegerückten Türkei die Zeit zu einer Sammlung und Erneuerung ihrer staatlichen Kräfte zu gewähren, sei durch die Durchführung des Berliner Friedens im Wesentlichen gelöst.

„Wahrscheinlich" — meint der „Pester Lloyd" — „haben wir im europäischen Osten jetzt nur einer Phase von Experimenten und Anstrengungen der Pforte entgegenzusehen, Ordnung in den inneren Fragen des türkischen Reiches zu schaffen. Die praktischen Aufgaben treten in die erste Reihe. Dabei kann sich so manches Störende und Unbequeme einstellen. Die tiefe Unzufriedenheit der Bevölkerung steht außer Zweifel, der konstitutionelle Doktrinarismus der jungtürkischen Partei und der religiös-politische Fanatismus ihrer alttürkischen Gegner haben Gegensätze geschaffen, die allem Ermessen nach hart aneinanderprallen werden. Allein Europa wird davon unberührt bleiben. Und viel leicht werden sich in der Türkei selbst die Krisen der nächsten Entwickelung zu weniger heftigen gestalten, als man dies von vornherein annehmen möchte. Die Erschöpfung des türkischen Reiches ist eine sehr große, und sie hat alle Schichten der Bevölkerung getroffen. Die schweren Schicksalsschläge, welche die Türkei getroffen, haben auch der Strömungen politik der Sostas ein Ende gemacht. Zu schwach zu einer Politik nach außen, ist das ottomanische Reich fast zu schwach geworden zur Revolution. Darin liegt zwar nur eine negative, aber darum nicht minder reelle und wirksame Bürgschaft des Friedens und der Ruhe im Orient."

Wie der „Pol. Corr." aus Bukarest mitgetheilt wird, dürfte Fürst Alexander von Bulgarien seinen dortigen Aufenthalt wahrscheinlich bis zum 5. Oktober verlängern. Am Mittwoch wohnte er einem ihm zu Ehren in der bulgarischen Kirche abgehaltenen Tedeum, und des Abends im fürstlichen Palais einem Militairdiner bei.

Die rumänischen Regierungskreise stellen in Abrede, daß der Besuch des Fürsten von Bulgarien irgend eine politische Tragweite besitze und gönnen ihm nur den Charakter eines Höflichkeitsaktes, welcher allerdings die engere Knüpfung der bulgarisch-rumänischen Freundschaftsbande bezwecke.

Die Annahme, daß politische Motive bei dem Besuche des Fürsten von Bulgarien in Bukarest ganz und gar außer Spiel seien, läßt sich übrigens nicht wohl in Einklang bringen mit einem Bukarester Telegramm des „P. Lloyd", in welchem direkt seitens des bulgarischen Fürsten eröffneten Unterhandlungen wegen der Arab-Tabia-Frage die Rede ist, wenngleich mit dem Hinzufügen, daß diese Unterhandlungen zu keinem Resultate führen dürften, da die rumänische Regierung fest entschlossen sei, auf ihrem von den Mächten unterstützten Standpunkt zu verharren.

Aus St. Petersburg erhält die „Pol. Korr." die Mittheilung, daß sämmtliche Veränderungen im diplomatischen Korps Rußlands, die bereits seit einiger Zeit beschlossen seien, erst gegen Ende Oktober, dem Zeitpunkte der Rückkehr des Kaisers Alexander von Livadia nach St. Petersburg, erfolgen würden.

Die politische Situation Spaniens weist eine Verbesserung auf, da die rechtzeitige Entdeckung der von den verschiedenen republikanischen Parteihäuptern angezettelten Konspiration die Regierung zur Herrin der Ereignisse gemacht hat. Der Plan einer Schilderhebung soll zur Zeit definitiv fallen gelassen sein.

Nothwendig werdenden Falls sollen 10,000 Mann Verstärkung nach Kuba gesandt werden.

Aus Südamerika wird nach Madrid gemeldet, daß das Telegramm, welches die Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages zwischen Spanien einerseits und Peru und Bolivien andererseits verkündigte, von der Bevölkerung beider Länder mit großem Enthusiasmus und sympathischen Kundgebungen für Spanien begrüßt wurde.

Die auf englischer Seite gehegte Hoffnung, der Vormarsch auf und der Einmarsch in Kabul werde sich ohne eigentlichen Widerstand der Afghanen bewerkstelligen lassen, hat sich als trügerisch erwiesen. Zwar tappt man hinsichtlich der Zustände in Kabul selbst völlig im Dunkeln; von was für Gesinnungen aber die umwohnenden Stämme beseelt sind, zeigen die Angriffe auf das englische Lager bei Schuturgurdan. Der jetzt entbrannte Guerillakrieg ist sindeß wohl kaum vermögend, den Gang der Ereignisse direkt zu beeinflussen, namentlich sobald es General Roberts doch noch gelingen sollte, sich durch einen kraftvollen Vorstoß in den Besitz der afghanischen Hauptstadt zu bringen.

Vorlagen für die Generalsynode.

A. Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. die Trauungsordnung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen zc. verordnen unter Zustimmung der Generalsynode und nachdem durch Erklärung Unseres Staatsministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist, für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen wie folgt: § 1. Die Trauung hat die rechtsgültig abgeschlossene Ehe zur Voraussetzung. Als Nachweis dafür dient die vom Standesbeamten in Gemäßheit des § 54 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (Reichs-Gesetzblatt Seite 23) ausgestellende Bescheinigung. Die Trauung soll der Eheschließung möglichst bald nachfolgen. — § 2. Der Geistliche, welcher die Trauung vollzieht, hat vorher zu prüfen, ob die Verlobten sich in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich, ob du diese deine Gattin vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als ein christliches Ehepaar anerkennen und sie als solches haben, halten und behalten und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet? Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich dich, ob du diesen deinen Gatten vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als deinen christlichen Ehemann anerkennen und ihn als solchen haben, halten und behalten und ihn lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet?

2. als Trauformeln, in allen Fällen anwendbar, werden zu gleichberechtigtem Gebrauch den Geistlichen freigegeben: a) Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden. Da nun N. N. und N. N. entschlossen sind, ihre Ehe nach Gottes Wort christlich zu führen und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen und sich darauf die Hände gegeben (auch die Trauringe gewechselt) haben, so sage ich, als ein verordneter Diener der Kirche, hiermit ihren ehelichen Bund im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. b) Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Da nun N. N. und N. N. entschlossen sind, ihre Ehe nach Gottes Wort christlich zu führen und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen und sich darauf die Hände gegeben (auch die Trauringe gewechselt) haben, so sage ich, als ein verordneter Diener der Kirche, hiermit ihren ehelichen Bund im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

B. Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen zc. verordnen mit Zustimmung der Generalsynode und nachdem durch Erklärung Unseres Staatsministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern ist, für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen was folgt: § 1. Wenn Kirchenglieder ihre Pflicht verabsäumen, 1. unter ihrer Gewalt stehenden Kinder taufen und konfirmiren zu lassen, oder für die von ihnen eingegangene Ehe die Trauung zu begehren, so ist auf dieselben vorerst durch seelsorgerlichen Zuspruch der Geistlichen und durch freundliche und ernste Mahnung der Aeltesten einzuwirken. Etwaige äußere Hindernisse, welche die Erfüllung jener Pflichten erschweren können, sind thunlichst zu beseitigen. — § 2. Wird ungeachtet dieser Einwirkung die Erfüllung der kirchlichen Pflicht beharrlich verfagt, so hat dies die Entziehung kirchlicher Rechte zur Folge. — § 3. Die Entziehung kirchlicher Rechte geschieht durch Beschluß der verfassungsmäßig zuständigen Organe (Kirchengemeinde- und Synodalordnung §§ 14, 15, 55 und rheinisch-westfälische Kirchenordnung §§ 14a, 21 Zusatz 1 und 120) über die einzelne Person. Dem Beschluß muß eine schriftliche Aufforderung des Gemeinde-Kirchenrathes (Presbyteriums) zur Nachholung des Versäumten binnen einer angemessenen Frist unter Hinweisung auf die Folgen der Unterlassung vorausgehen. — § 4. Die nachträgliche Entziehung kirchlicher Rechte ist nicht zulässig, wenn die Erfüllung der genannten kirchlichen Pflichten thatsächlich nicht mehr möglich ist. — § 5. Kirchengieder, welche die Taufe eines unter ihrer Gewalt stehenden Kindes verweigern oder beharrlich versäumen, sollen 1. der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden oder zu demselben gewählt zu werden, 2. des Rechtes der Taufpathenschaft, 3. der Stimmberechtigung in der Kirchengemeinde verlustig erklärt werden. Die Einsegnung der Wöchnerinnen unterbleibt, so lange durch Schuld der Eltern die Taufe nicht begehrt wird. — § 6. Der Verlust der § 5 1—3 genannten Rechte trifft auch solche Kirchenglieder, welche in Verachtung der kirchlichen Ordnung entweder ein evangelisches unter ihrer Gewalt stehendes Kind beharrlich der Vorbereitung für die Konfirmation entziehen, beziehungsweise in die Konfirmation derselben nicht ein-